

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 7) zum Bodenschutz (Zahl 21 - 7) (Beilage 53).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung zum Bodenschutz, in seiner 02. Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2015, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA bringt auch dieser einen Abänderungsantrag ein.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde zunächst der vom Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt und anschließend der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung zum Bodenschutz, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09.09.2015

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 9. September 2015

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 7, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend Bodenschutz

Böden sind die wichtigste Grundlage für unsere Ernährung und erfüllen weitere essentielle Funktionen: Sie filtern Schad- und binden Nährstoffe und sichern als Wasserspeicher unsere Versorgung mit Trinkwasser. Sie beherbergen darüber hinaus etwa die doppelte Menge des Kohlenstoffs, der sich als Klimagas Kohlendioxid in der Atmosphäre befindet. Der Schutz der Böden ist daher auch für den Klimaschutz ganz entscheidend. Der Schutz der Böden als Basis für Nahrung, Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe ist also wichtiger denn je.

Die Landesregierung hat durch Verordnung ein Entwicklungsprogramm aufzustellen, das auch die Grundsätze der örtlichen Raumplanung zu enthalten hat. Die derzeit gültige Verordnung, mit der das Landesentwicklungsprogramm 2011 erlassen wird (LEP 2011), enthält bereits verschiedene Ansatzpunkte zum Bodenschutz, die durch die Gemeinden als Ersteller der Flächenwidmungspläne zu berücksichtigen sind.

Als Beispiele dürfen angeführt werden:

- LEP 2011, Pkt. 1.9.2: Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Dauerhafte Bodenversiegelungen sollen nur im unbedingt erforderlichen Maße erfolgen, Revitalisierung und Entsiegelung sind zu forcieren.
- LEP 2011, Pkt. 2.4.2.1: Die Raumstruktur soll die Erhaltung einer vielfältigen Eigenversorgung mit qualitativ hochwertigen regionalen Nahrungsmitteln nachhaltig sicherstellen. Hochwertige Produktionsflächen sind zu erhalten und vor der dauerhaften Versiegelung zu bewahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung der im Landesentwicklungsplan definierten Vorgaben zum Bodenschutz laufend zu evaluieren sowie begleitende Maßnahmen zur Sensibilisierung in diesem Bereich zu setzen.